



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 10**  
RMS-Kilometer **8.980-9.055**  
Gemeinde **Lütisburg**  
  
Bauobjekt **FGS 1271, Schulhaus Neudorf**

**02-8**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen  T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.005.7102 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
<b>Vorprojekt</b>	GaC	RäM		27.11.2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts «Verkehrsberuhigung Flawilerstrasse» wurde dieser Übergang bereits vor rund 10 Jahren thematisiert. Aufgrund der fehlenden Platzverhältnisse jedoch wieder verworfen.

Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle und der Neuordnung des Parkplatzes scheinen nun die Voraussetzungen für die Realisierung eines sicheren Fussgängerübergangs mit Mittelinsel gegeben zu sein.

Der Fussgängerstreifen Nr. 1271, Schulhaus Neudorf in Lütisburg wird im Rahmen der Sicherheitserhöhung bei Fussgängerstreifen umgestaltet. Die Strasse wird aufgeweitet, um eine Fussgängerschutzinsel realisieren zu können. Ziel des vorliegenden Projektes ist es, eine sichere Querungshilfe für den Fussverkehr zu erstellen.

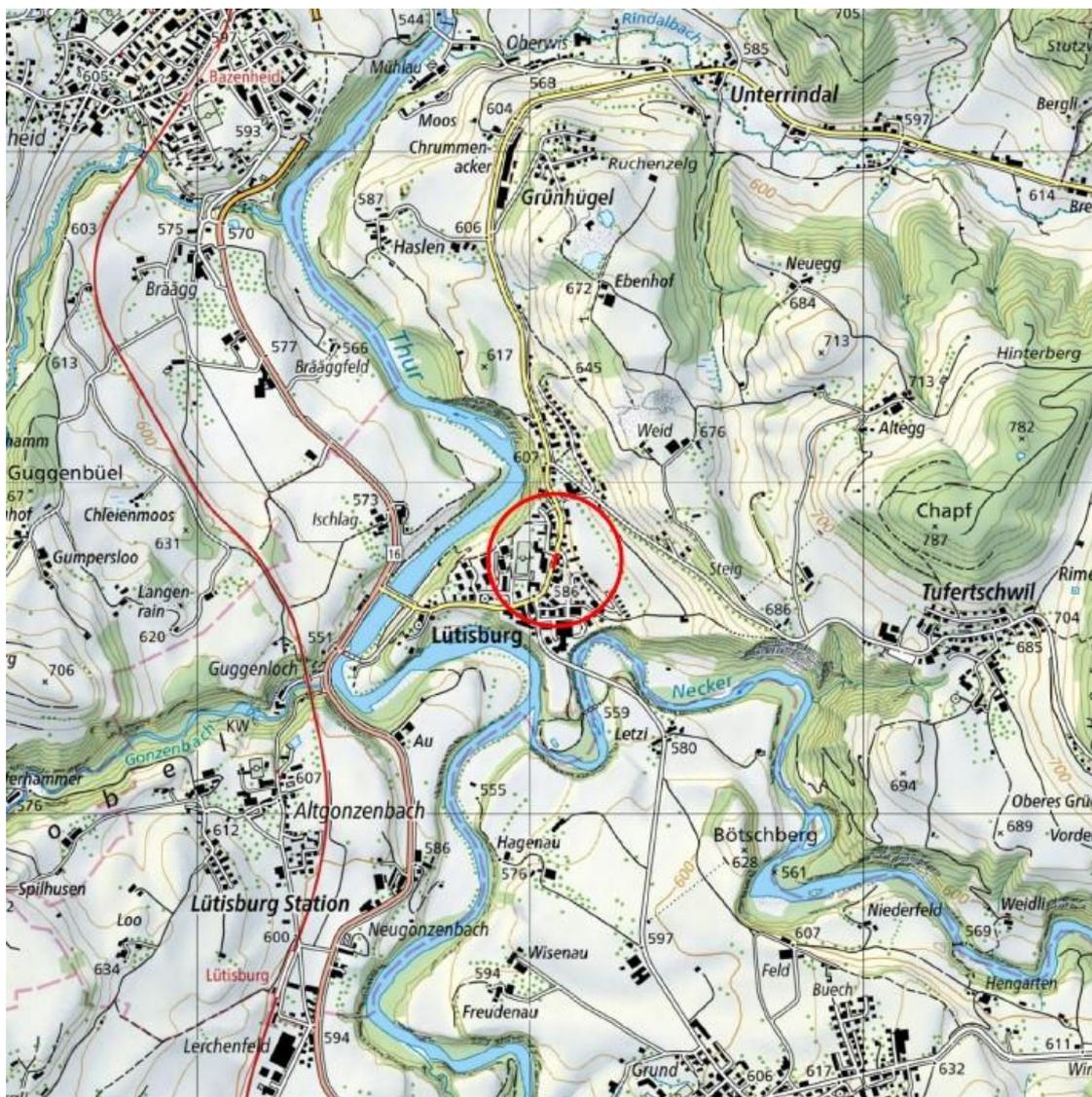


Abbildung 1: Übersichtsplan



## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Strassen- und Kunstbauten  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 10, Lütisburg: FGS 1271, Schulhaus Neudorf - 09.010.005.7102» wurde vom 23. Oktober bis 23. November 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>2 Eingaben</b>

*Table 1: Verteilung Eingaben*



### **3 Ergebnisse**

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>01.04 Situation: - Die Insel ist asymmetrisch aus der Strassenmitte seitlich Richtung Schulhaus versetzt. Somit ist die kurvige Fahrbahnhälfte nur 3.8 Meter breit und die gerade Fahrbahnhälfte 4.25m breit. Das ist für den Schwerverkehr und den breitspurigen Landwirtschaftsverkehr erschwerend. Mit der Versetzung der Insel in die Mitte werden die Fahrspuren ausgeglichen. Vorzugsweise wäre die Fahrspur im geraden Teil schmaler und im kurvigen Teil breiter.</p> <p>01.06 Normprofil - Die Absätze sind Stolperfallen für ältere Menschen und Menschen mit Gehhilfen aber auch für Kinderwagen. Wenn mindestens ein Teil des Fussgängerstreifens absatzfrei wäre, würde dies die Querung vereinfachen. - Abgerundete oder angeschrägte Randsteine verhindern</p>	<p>01.04 Situation - Versetzung der Insel in die Mitte</p> <p>01.06 Normalprofil NP 1 Bereich Querung - Entfernung des Absatzes beim Fussgängerstreifen - Mittelinsel mit abgerundeten Kanten und möglichst kleinem Absatz</p>	<p>- Die asymmetrische Lage ergibt sich aus den örtlichen Begebenheiten, sowie den Vorgaben aus den Normen und Richtlinien. Die Durchfahrtsbreiten von 3.80 m, respektive 4.25m mit dem bergauf führenden Radstreifen, entsprechen den Normen. Die Befahrbarkeit für den Schwerverkehr wurde mittels Schleppkurven überprüft.</p> <p>- Die Anschläge von 2,5 cm dienen der Ertastbarkeit für sehbehinderte Menschen. - Die Inselköpfe werden mit angefasten Randsteinen mit einer Anschlagshöhe von 10 cm erstellt.</p>			X
						X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Reifenverletzungen und Beschädigungen der Randsteine durch die Radschrauben.					
2	Durch eine zusätzliche Lärmbelastung verliert unsere Liegenschaft deutlich an Wert. Laut Primarschule Lütisburg, welche uns bezüglich Mehrzweckhalle informierte, ist eine Verlegung der Fussgängerüberquerung nicht möglich. Die Ein- und Ausfahrten liessen dies nicht zu, bei Kreisell kommt dies aber oftmals vor und ist da möglich.	Wir sind gegenüber einer Fussgängerüberquerung mit Mittelinsel skeptisch. Die geplante Fussgängerüberquerung liegt unmittelbar vor unserem Haus. Mit dieser Fussgängerüberquerung wird der Lärm von anfahrenden und bremsenden Autos und LKW's noch mehr verstärkt. Bei einer so stark befahrenen Strasse ist mehr Lärm nicht tragbar. Wir sind natürlich sehr dafür, dass die Schüler eine sichere Überquerung zur Schule bekommen, unser Erachtens wäre eine 30er Zone zu prüfen. Oftmals fällt uns auf, dass die Fahrzeuge deutlich höheres Tempo wie die erlaubten 50 fahren. Was wir bedauern, dass niemand vom Kanton mit uns das persönliche Gespräch gesucht hat oder uns die Pläne informierte. Was für Pläne zur Lärminderung gibt es ihrerseits?	Die Insel stört die ungehinderte Durchsicht in die Tiefe des Strassenraums für den Verkehrsteilnehmer. Dadurch verringert sich die Geschwindigkeit. Als Lärmschutzmassnahme wird in der Fahrbahn ein lärmindernder Deckbelag eingebaut. Gerne stellen wir das Projekt in der nächsten Projektphase vor.	X		

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben